

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-170

2009/0131
öffentlich

Einzelhandelskonzept für die Stadt Beckum Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, Interessenverbände, Nachbarstädte und Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:

06.10.2009 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem vorliegenden überarbeiteten Entwurf des Einzelhandelskonzeptes (Stand: August 2009) die Beteiligung der Öffentlichkeit, Interessenverbände, Nachbarstädte und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Einzelhandelskonzept wird auf Grundlage des § 24a Landesentwicklungsprogramm und dem Einzelhandelserlass Nordrhein-Westfalen (NRW) erstellt.

Erläuterungen

Das Einzelhandelskonzept soll die gesamtstädtische Analyse der Einzelhandelssituation beinhalten und als Handlungskonzept für die zukünftige Planung von Einzelhandel in Beckum dienen. Weiterhin soll es als Instrument zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung als zu berücksichtigendes Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) Verwendung finden, um erforderlichenfalls die Möglichkeit eines Ausschlusses oder die Zulässigkeit von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Rahmen von Bauleitplanverfahren begründen zu können.

Die Notwendigkeit zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels wurde auch durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen erkannt, welche mit Beschluss vom 19. Juni 2007 (Rechtskraft ab 05.07.2007) das Landesentwicklungsprogramm (LEPro) um den § 24a ergänzt hat. Damit werden die Städte und Gemeinden aufgefordert, bei künftigen Ansiedlungen von großflächigem Einzelhandel ihre zentralen Versorgungsbereiche und eine gemeindespezifische Sortimentsliste zu definieren. Diese Vorgaben wurden durch den Einzelhandelserlass NRW vom 22.09.2008 weiter konkretisiert. Folgende inhaltliche Anforderungen werden an das Einzelhandelskonzept insbesondere gestellt:

- Umfassende Erhebung und Analyse der gesamtstädtischen Einzelhandelssituation,
- Berücksichtigung der Umlandgemeinden,
- Prognose der Einzelhandelsentwicklung,
- Erarbeitung eines Zentren- / Standortmodells,
- Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche (nach Lage und Funktion),
- Entwicklungs- und Ausschlussflächen für den Einzelhandel,
- Erarbeitung einer stadtspezifischen Sortimentsliste,

- Handlungsempfehlungen und
- Beteiligungsprogramm mit intensiver Einbeziehung der Öffentlichkeit, Politik, Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie weiterer Akteure (z.B. Gewerbevereine).

Die Verwaltung hat hierzu das Büro Junker und Kruse, Dortmund Ende November 2007 mit der Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes beauftragt. Nach Klärung der Grundlagendaten wurde im Januar 2008 eine Bestandserfassung des Einzelhandels der Gesamtstadt durch das Büro Junker und Kruse durchgeführt.

Am 15.04.2008 wurden die Ergebnisse der Bestandserhebung im Stadtentwicklungsausschuss durch Vertreter des Büros Junker und Kruse ausführlich vorgestellt. In einer weiteren Sitzung am 15.10.2008 wurden die Ergebnisse der Angebots- und Nachfrageanalyse sowie die vorhandenen Entwicklungsspielräume dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

Parallel zu den Beratungen im Stadtentwicklungsausschuss wurden die Ergebnisse auch in einem Arbeitskreis zum Einzelhandelskonzept diskutiert. In dieser Arbeitsgruppe sind neben dem Gutachter und Vertretern der Verwaltung die Gewerbevereine Beckum und Neubeckum, die Stadtmarketing GmbH, das Innenstadtmanagement, die Industrie- und Handelskammer, der Einzelhandelsverband, die Handwerkskammer sowie die Bezirksregierung Münster vertreten.

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.05.2009 vorgestellt und beschlossen, die Ergebnisse in einer gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses mit Vertretern öffentlicher Belange, der Gewerbevereine, Stadtmarketing und der Verwaltung zu beraten.

Dieser große Arbeitskreis hat sich am 01.07.2009 zusammengefunden und den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes diskutiert. Die durch den großen Arbeitskreis vereinbarten Änderungen wurden inzwischen durch das Büro Junker und Kruse in einen überarbeiteten Entwurf (Stand: August 2009) übernommen, welcher nun für die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, Interessenverbände, Nachbarstädte und Träger öffentlicher Belange dienen soll (siehe Anlage).

Anlage/n:

Dokumentation der Änderungen des Entwurfs zum Einzelhandelskonzept mit geänderten Einzelseiten